



**Sitzungsvorlage
049/2021
öffentlich**

08.04.2021

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bauen und Planung	22.04.2021
Rat der Gemeinde Nordkirchen	29.04.2021

Tagesordnungspunkt

Planungsangelegenheiten

29. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Eventgastronomie und Brauerei"

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen.

Der Ausschuss für Bauen und Planung beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „Eventgastronomie und Brauerei“.

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 die Aufstellung eines Bebauungsplanes östlich der Straße „Am Gorbach“ beschlossen. Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes ist dieser Bereich noch als Grünfläche mit Zweckbestimmung „Sportplatz“ ausgewiesen. Formal ist daher auf dieser übergeordneten FNP-Ebene zunächst die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Dem wird mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag nachgekommen.

Der FNP-Entwurf sieht für die in Rede stehende Fläche eine Darstellung als Sondergebiet (SO) mit entsprechender Zweckbestimmung „Eventgastronomie“ vor. Die Brauerei wäre in flächenmäßig untergeordnetem Umfang zu dem „Eventbereich“ zulässig. Die Bezirksregierung Münster kann dieser Ausweisung im Grundsatz folgen.

Inzwischen hat bereits die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum FNP-Verfahren stattgefunden. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in der Sitzung am 22.04.2021 berichtet. Vorbehaltlich der eingegangenen Stellungnahmen schlägt die Verwaltung vor, den nächsten Verfahrensschritt auf FNP-Ebene beschließen zu lassen (s. oben).

Auf der Grundlage hat die Verwaltung einen Angebots-Bebauungsplan erarbeiten lassen, der kurzfristig ebenfalls in die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange geführt werden soll.

Die Projektentwickler werden die aktuelle Planung zum Event- und Brauereigelände in der Sitzung vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Keine		
<input type="checkbox"/>	Ertrag / Einzahlung		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufwand / Auszahlung	10.000,00	€
Verfügbare Mittel im Produkt / Budget		<hr/>	
<input type="checkbox"/>	Über-/außerplanmäßig		
<input type="checkbox"/>	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch		

Anmerkungen: